

**VEREIN DER FREUNDE DER MUSIKSCHULE HIETZING**  
*(Erste Private Musikschule Hietzing)*

**ANMELDEFORMULAR**

**Schuljahr 2011/2012**

**Schüler:**

Name: .....

Adresse: .....

Telephon: ..... E-mail: .....

Geboren am: ..... In: .....

**Erziehungsberechtigter** (wenn Schüler noch minderjährig):

Name: .....

Adresse: .....

Telephon: ..... E-mail: .....

**Unterricht:**

Unterrichtsfach: .....

Lehrer: .....

Einzelunterricht     Gruppenunterricht     50 Minuten     25 Minuten

Anmerkungen: .....

Erstes Unterrichtsmonat: .....

Eltern/Kinder/Geschwister an der Musikschule:     ja     nein

Zahlungsweise:     Telebanking  
                           Dauerauftrag  
                           Erlagscheine:     pro Monat     pro Semester     pro Schuljahr

Ich erkläre mich mit der Schul- und Gebührenordnung (umseitig) einverstanden.

Wien, am .....

Unterschrift d. Schülers oder d. Erziehungsberechtigten: .....

**Bitte beachten Sie die Bedingungen auf der Rückseite!**

# SCHULORDNUNG

## 1. AUFGABEN UND ZIELE

Die Musikschule ist eine Bildungseinrichtung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Sie dient der praktischen Musikpflege und der Förderung der musikalischen Jugend- und Erwachsenenbildung außerhalb der allgemein bildenden Schulen. Ziele des Unterrichts sind die Förderung des Laien- und Gemeinschaftsmusizierens, die Heranbildung einer Hörerschaft für musikalische Veranstaltungen, die Erfassung und Förderung besonderer Begabungen sowie Studienvorbereitung.

## 2. UNTERRICHT

An der Musikschule werden Schüler in allen Instrumenten und Gesang einzeln oder in Zweier-Gruppen unterrichtet. In Kursen werden musiktheoretische Kenntnisse, allgemein-musikalisches Wissen sowie Praxis in Ensemble- und Orchesterspiel vermittelt. Vorbereitend wird für Vorschulkinder im Alter von 2-3 Jahren ein Eltern-Kind-Kurs, für Kinder im Alter von 4-6 Jahren ein circa zweijähriger Unterricht als musikalische Früherziehung und für Volksschulkinder ein Kurs für ORFF-Ensemblespiel erteilt.

### 1.1. TEILNAHME AM UNTERRICHT

Die Teilnahme am Instrumental-Unterricht ist mit Beginn der Schulpflicht möglich. Kurse der musikalischen Früherziehung können Kinder jedoch schon ab dem 2. Lebensjahr besuchen. Erwachsenen steht der Unterricht in den Instrumentalfächern und Gesang offen. Die Teilnehmer sind zur regelmäßigen Teilnahme am Unterricht und an den gewählten Kursen verpflichtet. Mehrmaliges unentschuldigtes Fehlen kann zum Ausschluss aus dem Unterricht führen. Über diesen entscheidet die Musikschuldirektion.

### 2.2. UNTERRICHTSZEIT

Eine ganze Unterrichtseinheit dauert 50 Minuten, eine halbe 25 Minuten, der Gruppenunterricht mit zwei Schülern dauert 50 Minuten.

### 2.3. SCHULJAHR

Das Schuljahr beginnt und endet nach den für die allgemein bildenden Pflichtschulen in Wien geltenden Bestimmungen. Die Feiertags- und Ferienordnung sowie die autonomen Schultage der öffentlichen allgemein bildenden Schulen gelten auch für die Musikschule.

## 3. INSTRUMENTE

Grundsätzlich muss der Schüler bei Beginn des Unterrichts ein Instrument besitzen.

## 4. AUFNAHME, ANMELDUNG

Vorraussetzung für eine Aufnahme eines Schülers ist, dass die räumlichen und personellen Verhältnisse der Musikschule die Aufnahme zulassen. Die Aufnahme von Schülern erfolgt durch Anmeldung auf einem entsprechenden Formular. Die Aufnahme kann jederzeit erfolgen. Bei minderjährigen Schülern ist das Ansuchen um Aufnahme vom Erziehungsberechtigten auszufertigen. Mit der Anmeldung wird die Schul- und Gebührenordnung anerkannt.

## 5. WAHL DER LEHRPERSON

Bei der Einschreibung in die Musikschule kann der Wunsch nach Zuteilung zu einer bestimmten Klasse (Lehrperson) auf dem Anmeldeformular vermerkt werden. Ein solcher Wunsch wird nach Möglichkeit berücksichtigt. Ein Übertritt in eine andere Klasse bedarf der Zustimmung des Hauptfachlehrers und der Musikschuldirektion.

## 6. VERSÄUMTE UNTERRICHTSSTUNDEN

Der Schüler ist verpflichtet, von einer voraussehbaren Versäumung von Unterrichtsstunden oder von sonstigen Änderungen den Lehrer zu verständigen. Bei minderjährigen Schülern hat dies der Erziehungsberechtigte zu veranlassen.

## 7. VERWALTUNGSgebÜHR

Pro Familie wird eine jährliche Verwaltungsgebühr von 15 Euro verrechnet.

## 8. SCHULGELD

Jeder Schüler ist verpflichtet, das vorgeschriebene Schulgeld bis zum 5. Tag des jeweiligen Monats oder semesterweise bis zum 5. Tag des ersten Monats zu zahlen.

### HÖHE DER UNTERRICHTSgebÜHREN

	Unterrichtseinheiten pro Woche	monatliche Gebühr
<u>Instrumental- u. Gesangsunterricht:</u>		
Einzelunterricht	50 Min.	Euro 92,-
	25 Min.	Euro 47,-
Gruppenunterricht à (höchstens) 2 Schüler	50 Min.	Euro 47,-
<u>Musikalische Früherziehung:</u>	50 Min.	Euro 46,-
<u>ORFF-Ensemblespiel:</u>	50 Min.	Euro 46,-
<u>Eltern-Kind-Kurs:</u>	50 Min.	Euro 46,-

Jeder angebrochene Monat muss in voller Höhe bezahlt werden!

## 9. ERLAGSCHEINGEBÜHR

Bei Zahlung per Erlagschein wird pro Schuljahr 5 Euro verrechnet.

## 10. KONZERTE/VERANSTALTUNGEN

Aufgrund von großen Konzerten, Veranstaltungen der Musikschule und Klassenabenden werden Unterrichtsstunden ersatzlos gestrichen.

## 11. GESCHWISTER

Unterrichtsstunden können unter Geschwistern oder anderen Familienmitgliedern nicht automatisch übertragen werden.

## 12. AUSTRITT, ABMELDUNG

Ein Austritt kann grundsätzlich nur am Ende eines Semesters erfolgen und muss bis zum 31. Jänner, bzw. bis zum 30. Juni bei der Musikschuldirektion schriftlich eingereicht werden. (Eine Abmeldung von der musikalischen Früherziehung kann auch mitten im Schuljahr am Ende eines Monats – schriftlich – erfolgen). Bei minderjährigen Schülern ist die Austrittserklärung vom Erziehungsberechtigten zu unterfertigen. In begründeten Fällen, wie nachgewiesenem Wechsel des Wohnortes oder ärztlich bestätigter, länger andauernder Krankheit kann die Musikschuldirektion Ausnahmen zulassen.

## 13. AUFSICHT

Eine Aufsicht besteht nur während des Unterrichts.

## 14. INKRAFTTRETEN

Diese Schulordnung tritt am 30. 05. 2011 in Kraft.